

E-Mail: strahlenschutz@justiz.hamburg.de

Genehmigungsantrag zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen

nach § 12 (1) Nr. 4 Strahlenschutzgesetz - StrlSchG

Anzeige zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen

nach § 19 Strahlenschutzgesetz - StrlSchG

Genehmigungsantrag zum Betrieb von Störstrahlern

nach § 12 (1) Nr. 5 Strahlenschutzgesetz - StrlSchG

Anlass für den Antrag

Inbetriebnahme

Außerbetriebnahme

Fortsetzung des Betriebes: HH-RöA

Inbetriebnahme als Ersatz für:

Wesentliche Änderung einer Röntgeneinrichtung eines Störstrahlers

Es handelt sich um technische Änderung Wechsel des Betriebsortes

Wechsel des Betreibers, bisheriger Betreiber:

Hinzukommen eines Betreibers, bisheriger Betreiber:

1. Antragstellerin/Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher gemäß § 69 StrlSchG)

Name (Firma, Institut, ...)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

2. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller (bei juristischen Personen der Vertretungsberechtigte)

Hinweis: Es muss ein Führungszeugnis zur Vorlage bei dem für die Wohnung zuständigen Bezirksamt/Ortsamt/ Einwohnermeldeamt beantragt werden. Das Führungszeugnis ist vom Bundeszentralregister direkt an die oben genannte Behörde zu übersenden (ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte).

Name (Firma, Institut, ...)	
Straße, Hausnummer ^[1]	
Postleitzahl, Ort ^[1]	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Stellung im Betrieb	
Verantwortungsbereich im Betrieb	
Name der Kontaktperson ^[2]	
Telefonnummer der Kontaktperson ^[2]	

3. Angaben zu Strahlenschutzbeauftragten (§ 70 StrlSchG) (ggf. bitte Beiblatt verwenden)

Hinweis: Bestellung erfolgt mit dem Formular „Bestellung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten“

Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer ^[1]	
Postleitzahl, Ort ^[1]	
Telefonnummer	

^[1] Privatschrift

^[2] für Rückfragen

4. Angaben zu Medizinphysik-Experten für medizinische dosisintensive Verfahren (z.B. CT, Interventionen, ...) (§ 14 StrlSchG) (ggf. bitte Beiblatt verwenden)

Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

5. Personenbezogene Nachweise

Approbationsurkunde ^[3]	liegt bei	liegt im Amt bereits vor	
Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz	liegt bei	liegt im Amt bereits vor	entfällt
Polizeiliches Führungszeugnis ^[4] wurde beantragt	liegt bei	liegt im Amt bereits vor	

^[3] nur bei medizinischen Röntgeneinrichtungen, ^[4] ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte

6. Verwendungszweck (ggf. Beiblatt verwenden)

--

7. Beschreibung der Röntgeneinrichtung/des Störstrahlers (bei mehreren Geräten Beiblatt verwenden)

Röntgeneinrichtung

Andere Geräte:

Hersteller	
Typ	
CE-Kennzeichnung (Kenn-Nr.)	
Standort	
Art der wesentlichen Änderung (falls zutreffend)	

8. Bescheinigung und Prüfbericht des Sachverständigen

liegt bei	liegt dem Amt bereits vor	entfällt
-----------	---------------------------	----------

9. Bauartzulassungsschein mit dem Ergebnis der Qualitätskontrolle durch Hersteller/Lieferant

Hinweis: Erforderlich nur bei Anzeigeverfahren

liegt bei	liegt dem Amt bereits vor
-----------	---------------------------

10. Grundrisskizze des Röntgenraumes und der angrenzenden Räume

liegt bei	liegt dem Amt bereits vor	ist im Prüfbericht des Sachverständigen enthalten
-----------	---------------------------	---

11. Bemerkungen/Anlagen (ggf. Beiblatt verwenden)

--

Hinweise:

- Für human- und zahnmedizinische Anwendung füllen Sie bitte die Anlage 1 aus.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn uns die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Strahlenschutzverantwortlichen/
Strahlenschutzbevollmächtigten

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.

Anlage 1

Name und Anschrift (Stempel)

Mitteilung nach § 129 Strahlenschutzverordnung

Bitte senden Sie die ausgefüllte Mitteilung an:

- a. Geschäftsbereich Ärztekammer, E-Mail: aerztliche.stelle@aekhh.de, Fax: 202299400
(bei Krankenhäusern, Instituten und Privatpraxen)
- b. Geschäftsbereich Kassenärztliche Vereinigung, E-Mail: aerztliche.stelle@kvhh.de, Fax: 22802420
(bei Praxen und MVZ)

Inbetriebnahme

Wesentliche Änderung

Außerbetriebnahme am

Beendigung der Tätigkeit zum

1. Gerätebeschreibung (ggf. Beiblatt verwenden)

Bezeichnung des Gerätes	Prüfberichtsnummer	Standort	Apparategemeinschaft mit:

2. Angaben zu den Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 Strahlenschutzgesetz

(Bitte für alle Strahlenschutzverantwortlichen ausfüllen, ggf. Beiblatt verwenden)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschäftsadresse

Ort, Datum

Unterschrift der/des Strahlenschutzverantwortlichen/
Strahlenschutzbevollmächtigten

Bestätigung der Ärztlichen Stelle

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Hinweis für die Ärztliche Stelle:

Bitte senden Sie diese Mitteilung per E-Mail an das Amt für Arbeitsschutz: strahlenschutz@justiz.hamburg.de